PLEISSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE › 13. NOVEMBER 2015
LICHTENTANNE › EBERSBRUNN › STENN › SCHÖNFELS

11 › 2015

» GELEBTE EINHEIT – FERIENFREIZEIT MIT DER PARTNERGEMEINDE

In der zweiten Herbstferienwoche hatte die Gemeinde Lichtentanne einen spürbaren Zuzug aus dem Westen zu vermelden. Sieben Babenhausener Jugendliche sind den weiten Weg mit ihren Betreuern gefahren, um mit unseren Clubbesuchern eine gemeinsame Ferienfreizeit zu verbringen. Kurzerhand wurde die Turnhalle in Schönfels zum Schlafquartier umfunktioniert, um allen Teilnehmern Platz zu bieten. Kaum angekommen und beschnuppert war die erste Station für unsere Gäste die Burg Schönfels, auf der Herrmann von Weißenbach mit seiner Frau Sophia den Besuchern die alten Gemäuer näher brachte. Dabei durfte natürlich auch eine Kostprobe mittelalterlichen Essens nicht fehlen. Satt essen konnten wir uns dann beim gemeinsamen Grillen im Burghof.

Trotz allerhand Umleitungen auf dem Weg gelang uns am Dienstag eine Besichtigung der Vogtlandarena in Klingental. Ganz schön hoch so eine Sprungschanze! Zum Glück konnte man wegen des Nebels nicht ganz bis zur Zielgeraden schauen. Der Besuch der Sommerrodelbahn machte dafür aber jede Höhenangst vergessen und Groß wie Klein rasten vergnügt zu Tale.

Der nächste Tag begann mit einer Reise in die Dunkelheit. Wir besuchten den „Markus-Röhling-Stolln“ in Annaberg Buchholz und fuhren stilecht mit Helm und Lok in den Berg ein. Dort bekamen wir einen Einblick wie die Kumpel Silber, Zinn und Uran in mühsamer Arbeit aus dem Stein schlugen. Historisch ging es dann auf der Fahrt mit der Fichtelbergbahn nach Oberwiesental weiter. Für viele sicher die erste Reise mit einer echten Dampflok. Vor Ort hatten dann alle noch die Gelegenheit, die höchstgelegene Stadt Deutschlands auf eigene Faust zu erkunden.

Am letzten Tag bekamen wir hohen Besuch von der Bürgermeisterin Frau Krauß und der Hauptamtsleiterin Frau Kreißig. Beim gemeinsamen Frühstück konnten die Jugendlichen von ihren Erlebnissen und Eindrücken berichten.

„Pudding in der Lampenschale macht gedämpftes Licht im Saale!“ So ging die Ferienfreizeit beim gemeinsamen Singen mit Gitarrenbegleitung aus. Die vier Tage waren viel zu schnell vorbei und unsere Babenhäuser Gäste mussten wieder in die Heimat zurück.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartnern für eine gelungene und schöne Ferienfreizeit, an die wir uns gern erinnern!
Euer Team vom Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. «

» INHALTSVERZEICHNIS

02 AMTLICHER TEIL
03 Öffentliche Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 26.10.2015
05 Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, Ausschreibung Grundstück, Die Meldebehörde informiert
06 Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015
07 Bürgerinformation der Meldebehörde zu Veröffentlichungen

08 KOMMUNALE NACHRICHTEN
08 Projektaufruf LEADER-Entwicklungsstrategie
10 Öffentliche Ankündigung Grenztermin
11 Woche der offenen Unternehmen, Sachkundenachweis Pflanzenschutz
12 Silberkirmes 2015 in Stenn
13 Kein Abschied trotz Ruhestand, Neues aus Schulen und Kindergärten, Benefizkunstauktion
16 Firmenvorstellung

16 SENIORENGEBURTSTAGE

17 VERANSTALTUNGEN

21 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

22 NEUES VOM SPORT

23 CHRONIK

» IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Inge Krauß
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser
Redaktion:
Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de
Anzeigenverwaltung und –annahme:
Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit
Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne
E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de
Telefon: 0375 5697-124, Telefax: 0375 5697-100
Datenübertragung von Anzeigen an:
friedrich^{s} | GrafikDesign
E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» SPRECHZEITEN RATHAUS LICHTENTANNE

Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES
Dienstag, 24. November 2015, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG
Montag, 30. November 2015, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
Dienstag, 1. Dezember 2015, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne
Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website *www.gemeinde-lichtentanne.de* bekanntgegeben.

» REDAKTIONSSCHLUSS 12-2015

Für die Ausgabe der Pleißental-Rundschau im November ist Redaktionsschluss am: **DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2015**
ERSCHEINUNGSDATUM: Freitag, 11. Dezember 2015

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
ANNAHME VON BEITRÄGEN: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de *Frau Schmidt-Morgner* Öffentlichkeitsarbeit

» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus statt. Unter der **Telefonnummer 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

» INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2015 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2005** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2009**, ihre Gültigkeit.
Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 1999 geboren sind, ab dem Jahr 2015 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor** Ablauf aktualisiert werden. Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.
Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **TEL.-NR. 0375 5697-116** gern zur Verfügung. *Frau Reek* Einwohnermeldeamt «

›› ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 26.10.2015 IN DER GRUNDSCHULE STENN

Der Sitzungsort der Gemeinderatssitzung war diesmal die Grundschule im OT Stenn, denn ein Tagesordnungspunkt der Sitzung befasste sich mit dem Bericht der Schulleiterin Frau Scholz.

Zunächst berichtete Frau Krauß über die laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde Lichtentanne. Die Brücke für die Zufahrt zum Sportplatz der Grundschule Stenn konnte bis auf kleine Reparaturarbeiten fertiggestellt werden. Für den Sportplatz erhielt die Gemeinde Lichtentanne einen Zuwendungsbescheid für die Beseitigung der Hochwasserschäden. Die Wiederherstellung des Platzes soll im nächsten Jahr erfolgen.
Auch die Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 31-41 sind voran geschritten; bis Ende November soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

Weiterhin informierte die Bürgermeisterin darüber, dass in regelmäßigen Abständen Mitarbeiter der Fachaufsicht der Kindereinrichtungen des Landkreises Zwickau alle Kindereinrichtungen im Landkreis besuchen. So wurden am 26. Oktober 2015 die Kindertageseinrichtungen „Parkwichtel“ in Lichtentanne und „Pleißenknirpse“ in Ebersbrunn besichtigt. Die Mitarbeiterin des Landkreises war sowohl von der schönen räumlichen Gestaltung als auch von dem pädagogischen Programm beider Einrichtungen beeindruckt. Am 28. Oktober 2015 stehen die Besichtigungen der beiden anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne an.

Nicht erfreut zeigte sich Frau Krauß über die angekündigte Schließung der Kaufhalle „DISKA“ in Hüttelsgrün. Damit fällt eine weitere Einkaufsmöglichkeit weg, die von vielen Ebersbrunner Bürgern genutzt wird. In diesem Zusammenhang hat sie sich bereits mit der Stadt Zwickau in Verbindung gesetzt und hofft auf eine positive Wendung.

In den Oktoberferien fand das Projekt „MuseobilBOX – Blickwinkel – Die Burg Schönfels durch Kinderaugen betrachtet 2.0“ auf der Burg Schönfels statt. Gemeinsam mit dem Burgmuseum, der Oberschule Lichtentanne sowie dem Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. machten die Kinder besondere Entdeckungen auf der Burg und erfuhren viel über historische Persönlichkeiten, die die Burg Schönfels prägten. Ein besonderes Erlebnis für die Kinder waren die selbstgedrehten Videos, die auf den Internetseiten *www.youtube.com* und *www.museum-in-a-clip.de* veröffentlicht wurden.

Zum Schluss ihrer Informationen berichtete Frau Krauß über vergangene und zukünftige Veranstaltungen. Die Kirmes in Stenn vom 09. bis 12. Oktober war wieder ein tolles Fest. Über die Ortsgrenzen hinaus nahmen Bürgerinnen und Bürger an diesem Ereignis teil.
Im November finden in Lichtentanne zwei Rassegeflügelausstellungen statt. Der Geflügelzuchtverein Lichtentanne und Umgebung e.V. veranstaltet am 07. und 08. November 2015 die jährliche Kreis-Rassegeflügelschau. Am 28. und 29. November findet im Ortsteil Ebersbrunn die 4. Lindenbrunnenschau des Rassegeflügelzuchtvereins Ebersbrunn e.V. im Gasthof „Zum Löwen“ statt. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Im Anschluss fand die Bürgerfragestunde statt, in deren Rahmen die Elternsprecher der Grundschule Stenn Anfragen zur Turnhalle in Stenn stellten. Hierbei ging es den Eltern besonders darum, dass den Kindern ein lehrplangerechter Sportunterricht in der Turnhalle ermöglicht wird. In Bezug auf die angesprochenen Mängel erklärte die Bürgermeisterin, dass die kurzfristig zu behebenden Mängel bereits abgestellt wurden. Zur Behebung der mittelfristig abzustellenden Mängel sind die dafür notwendigen Mittel in der Haushaltsplanung für das nächste Jahr bereits berücksichtigt. Diese werden für Sanierungsarbeiten, u.a. das Anbringen eines Prallschutzes eingesetzt.
Auch der Weg zur Turnhalle wurde von den Elternsprechern angesprochen. Durch den teilweise sehr engen Gehweg besteht eine Gefahr für die Kinder. Die Bürgermeisterin sagte eine Prüfung von möglichen Absperrmaßnahmen zu und ist im Gespräch mit der Verkehrsbehörde über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Bereich Grundschule Stenn bis Kindertagesstätte Stenn.
Von weiteren Bürgern wurden Anfragen bezüglich der Baumaßnahme Gehweg Thanhofer Straße gestellt. Die Bauamtsleiterin Frau Krämer erklärte, dass es sich nicht um einen grundhaften Ausbau des Gehweges handelt und somit die Ausrichtung der Bordsteine nur an punktuell möglichen Stellen erfolgt.
Ein Bürger aus Ebersbrunn äußerte den Wunsch, die Gemeinderatssitzungen wieder abwechselnd in den einzelnen Ortsteilen und nicht nur in Lichtentanne durchzuführen. Weiterhin sprach er den schlechten Zustand der Beschilderungen des Wanderweges in Ebersbrunn an.
Nach weiteren Anfragen beendete Frau Krauß die Bürgerfragestunde und übergab Frau Scholz das Wort.

In ihrem Bericht informierte die Schulleiterin der Grundschule Stenn u.a. darüber, dass im laufenden Schuljahr 2015/2016 9 Klassen mit je 20 bis 24 Kinder von 13 Pädagogen und Gastlehrern unterrichtet werden. Den Grundschülern(-innen) stehen aktuell 15 Ganztagsangebote zur Verfügung. Diese reichen von sportlichen über musikalische bis hin zu künstlerischen Aktivitäten, wie z.B. Keyboard und Laienspiel. Auch „Schnupper-Englisch“ ist möglich. Frau Scholz zeigte sich insgesamt sehr zufrieden mit dem modernen Schulgebäude. Besorgt äußerte sie sich jedoch zum Zustand der Turnhalle. Gerade bei einer ihrer Meinung nach sportfreundlichen bzw. sportbegeisterten Gemeinde sollte den Schülern eine ebenso moderne Turnhalle zur Verfügung stehen.

Im Anschluss stimmten die Gemeinderäte über zwei Beschlüsse ab. Bei dem ersten Beschluss handelte es sich um die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „An der Juri-Gagarin-Straße“ der Gemarkung Stenn. Im zweiten Beschluss wurde über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen beraten. Nach einem einstimmigen Ergebnis beider Beschlüsse beendete Frau Krauß die öffentliche Sitzung. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. *(lerchner)* ››

» GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 26.10.2015

BESCHLUSS NR. 76/15
Aufstellung einer Ergänzungssatzung „An der Juri-Gagarin-Str., Flst. 508/5 Gemarkung Stenn“ in Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 77/15
Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen «

» BESCHLUSS-NR. 76/15 BESCHLUSSVORLAGE ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES VON LICHTENTANNE AM 26.10.2015

Vorberatung:	Zustimmung zur Beschlussvorlage ja	nein
Verwaltungssausschuss am: 20.10.2015	X	

Abstimmungsergebnis:
Gewählte Gemeinderäte: 16
Anwesende Gemeinderäte: 12
Stimmberechtigte Gemeinderäte und Bürgermeisterin: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0 Befangene Gemeinderäte: 0

I. Krauß Bürgermeisterin

Gegenstand der Vorlage: Aufstellung einer Ergänzungssatzung „An der Juri-Gagarin-Str., Flurstück 508/5 Gemarkung Stenn“ in Lichtentanne
Eingereicht von: Bürgermeisterin
Erarbeitet von: Bauamt
Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss: Der Gemeinderat Lichtentanne beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „An der Juri-Gagarin-Str., Flurstück 508/5 Gemarkung Stenn“, in Lichtentanne.

BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne beschließt in öffentlicher Sitzung am 26.10.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Juri-Gagarin-Str., Flurstück 508/5 Gemarkung Stenn“ in Lichtentanne gemäß §34 (4) Nr. 3 BauGB. In den räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß §34 (4) Nr. 3 BauGB soll das Flurstück 508-5 der Gemarkung Stenn aufgenommen werden.
Bei der Aufstellung von Ergänzungssatzungen nach § 34 (4) Nr. 3 sind die Vorschriften zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Nr.2 und 3 BauGB anzuwenden. Für die Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist es Voraussetzung für die Anwendung der Satzungen, dass die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB) bestehen. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, der Umweltbericht gemäß § 2a und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2, entbehrlich; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. «

» WAHRNEHMUNG POLIZEILICHER VOLLZUGSAUFGABEN

Gemäß § 63 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) i. V. m. § 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete werden unseren gemeindlichen Vollzugsbediensteten (allen Mitarbeitern des Ordnungsamtes) polizeiliche Vollzugsaufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen oder
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

I. Krauß
Bürgermeisterin ‹‹

» DIE GEMEINDE LICHTENTANNE SCHREIBT FOLGENDES GRUNDSTÜCK ZUR PACHT AUS:

FLURSTÜCK: Wiesenflurstück 482/2 der Gemarkung Stenn
LAGE: OT Stenn der Gemeinde Lichtentanne, hinter Siedlung
GRUNDSTÜCKSGRÖSSE: ca. 2. 945 m²
GRUNDSTÜCKSBESCHREIBUNG: Wiesen- bzw. Weidegrundstück in Stenn hinter Siedlung, ehemaliger Spielplatz
PACHTPREIS: 235,60 Euro pro Pachtjahr
PACHTBEGINN: ab 01.01.2016
ANSPRECHPARTNER: Frau Christina Schubert, Tel. 0375/5697-114
ANFRAGEN RICHTEN SIE BITTE AN: Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Frau Schubert – Liegenschaften Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne

Die schriftliche Pachtanfrage soll Namen, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit des Pachtinteressenten enthalten.

HINWEIS: Die Ausschreibung ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Gemeinde Lichtentanne als Eigentümer ist nicht verpflichtet, einem höher bietenden oder überhaupt einem Interessenten die Zusage zu erteilen. ‹‹

» IHRE MELDEBEHÖRDE INFORMIERT: HINWEIS ZUM WIDERSPRUCHSRECHT DES GEBURTSJAHRGANGES 1999

Zum 01.07.2011 trat das Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG 2011) in Kraft. Damit wird die Wehrpflicht ausgesetzt und es entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt jährlich bis 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehrRÄndG 2011):
- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2016 volljährig werden, erfolgt bis zum 31.03.2016 (§ 62 Abs. 2 WehrRÄndG). Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 1999 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 29.02.2016. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne oder per Post erfolgen.

Reek Einwohnermeldeamt ‹‹

» INKRAFTTRETEN BUNDESMELDEGESETZ ZUM 1. NOVEMBER 2015

NOTWENDIGKEIT DER VORLAGE EINER WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG BEI DER MELDERECHTLICHEN AN-, UM- ODER ABMELDUNG

Am 1. November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, welches die Landesmeldegesetze, so u.a. auch das Sächsische Meldegesetz, ablöst.

Grundsätzlich bleibt es auch nach der neuen Rechtslage dabei, dass derjenige, der eine Wohnung bezieht, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der für die neue Wohnung örtlich zuständigen Meldebehörde anzumelden hat. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der für die bisherige Wohnung örtlich zuständigen Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes wird jedoch im § 19 BMG neu geregelt, dass der Wohnungsgeber verpflichtet ist, bei der melderechtlichen An-, Um- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der Zwei-Wochen-Frist für die An-, Um- oder Abmeldung zu bestätigen (sog. **Wohnungsgeberbestätigung**). Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind.

Wohnungsgeber im Sinne der vorstehenden Regelungen ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist also grundsätzlich der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung beauftragte Person oder Stelle. So können Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben, während Hausverwaltungen in der Regel als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die (auch ohne Abschluss eines förmlichen Mietvertrages) zur Untermiete wohnen, ist grundsätzlich der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Bei einer An- oder Ummeldung bedarf es keiner Bestätigung des bisherigen Wohnungsgebers über den Auszug aus der bisherigen Wohnung; eine melderechtliche Abmeldung (mit Wohnungsgeberbestätigung) ist nämlich nur dann erforderlich, sofern eine meldepflichtige Person aus einer Wohnung auszieht, ohne eine neue Wohnung im Inland zu beziehen.

Ab dem 01.11.2015 haben die Meldebehörden für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte für den Wohnungsgeber nach dem Bundesmeldegesetz den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgerbers, im Melderegister zu speichern.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist von der meldepflichtigen Person im Zeitpunkt der An-, Um- oder Abmeldung **ZWINGEND** vorzulegen; andernfalls kann die An-, Um- oder Abmeldung nicht entgegengenommen und bearbeitet werden. Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

Der (Mindest-)Inhalt der bei der An-, Um- oder Abmeldung von der meldepflichtigen Person vorzulegenden Wohnungsgeberbestätigung ist im § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz definiert. Demnach enthält die Bestätigung des Wohnungsgebers folgende Daten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des melderechtlichen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen der meldepflichtigen Personen

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es für die Mitwirkungspflichten des Wohnungsgebers nach § 19 Bundesmeldegesetz **NICHT** ausreichend ist, dass die meldepflichtige Person den abgeschlossenen Mietvertrag bei seiner An-, Um- oder Abmeldung in der Meldebehörde vorlegt. Das Gesetz fordert eine aktive Mitwirkung des Wohnungsgebers bei der An-, Um- oder Abmeldung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Wohnungsgeberbestätigung nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm dazu beauftragten Person ausgestellt werden darf. Wenn ein Wohnungsgeber den Einzug oder den Auszug nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig bestätigt, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Das Formular Wohnungsgeberbestätigung steht auf der Internetseite der Gemeinde Lichtentanne im Bereich Bürgerservice zum Herunterladen bereit. Des Weiteren ist das Formular in Papierform in der Meldestelle erhältlich.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Abmeldung von Nebenwohnungen, die künftig nur noch bei der Meldebehörde der Hauptwohnung möglich ist. Die Gemeinde Lichtentanne/Meldeamt nimmt entsprechende Abmeldeformulare entgegen und leitet diese an die zuständige

Meldebehörde weiter. Die Abmeldung wird jedoch erst durch die dortige Änderung des Melderegisters wirksam.

Außerdem wurde der Schutz privater Adressdaten verbessert. Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn Bürgerinnen und Bürger in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben. Melderegisterauskünfte zu anderen Zwecken werden wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erteilt.

Neu ist außerdem, dass ab 1. November 2015 ab dem 70. Geburtstag nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlich wird. Bei Ehejubiläen betrifft dies das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Veröffentlichung in schriftlicher Form zu widersprechen. ‹‹

›› ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BÜRGERINFORMATION DER MELDEBEHÖRDE ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON
›› GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN
›› ALTERS- UND EHEJUBILÄEN
›› ADRESSBUCHVERLAGE

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG (Name, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Daten von Alters- und Ehejubiläen (Namen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums) veröffentlichen und an Presse, Rundfunk und Mandatsträger zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. und jeden weiteren fünften Geburtstag begehen; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen. Die Auskunft umfasst: Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dies gilt nicht, soweit der Betroffene der Veröffentlichung oder Übermittlung seiner Daten widerspricht.

DER WIDERSPRUCH ZUR VERÖFFENTLICHUNG IST AN DAS MELDEAMT LICHTENTANNE ZU RICHTEN.

Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Die Antragstellung kann formlos in schriftlicher Form erfolgen oder auf einem Antrag, welcher in der Meldebehörde erhältlich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Meldeamt – Frau Reek – unter **Telefon** 0375 5697-116 zur Verfügung. ‹‹

›› VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Für **Dienstag, den 24. November 2015** können Sie einen Termin mit einem Versichertenberater vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine **Terminvereinbarung zwingend notwendig** ist.

Den Versichertenberater Herrn Bräunlich erreichen Sie unter **Telefon 0375 216225**.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenanträge, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos.
Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne ‹‹

» PROJEKTAUFRUF FÜR DIE EINREICHUNG VON VORHABEN ZUR UMSETZUNG DER LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ZWICKAUER LAND

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

HANDLUNGSFELD D ORTSENTWICKLUNG, GRUNDVERSORGUNG UND SOZIALES

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER – Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.
Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.
Nr. des Aufrufes: 02-2015-D OSG
Datum des Aufrufes: 26.10.2015, 9 Uhr
Einreichfrist: **21.12.2015, 16 Uhr**
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau
Rechtsgrundlagen:
» Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 (EPLR) *http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm*
» Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft *http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm*
» LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ *http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425*
» Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://*www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427*

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link *www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php* 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

ZIELE DES HANDLUNGSFELDES D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen wie z.B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Mio. Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Mio. Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in bei einem Prozentsatz von 15% -70% liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro.
Voraussetzung: Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine natürliche Person oder Träger/in eines Unternehmens.
Ausführungszeitraum: Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

AUFGERUFENE MASSNAHMEN IM HANDLUNGSFELD D DES AKTIONSPLANS

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
D 1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	Natürliche Personen	843.863 Euro	3.375.450 Euro
D 1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	Gebietskörperschaften Nicht gewerbl. Zusammenschlüsse Natürliche Personen Träger von Unternehmen	28.129 Euro	112.515 Euro
D 1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	Gebietskörperschaften Nicht gewerbl. Zusammenschlüsse Träger von Unternehmen	267.223 Euro	1.068.993 Euro
D 1.04 Dorfumbaupläne	Gebietskörperschaften	28.129 Euro	112.515 Euro

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
D 2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	168.773 Euro	675.090 Euro
D 2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	337.545 Euro	1.350.180 Euro
D 2.03 Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse Träger von Unternehmen	112.515 Euro	450.060 Euro
D 3.01 Investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifikation von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	70.322 Euro	281.288 Euro

Vorhabenauswahl: Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region.
Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:
Kohärenzkriterien: *http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf*
Fachprüfung: *http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf*

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.
Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.
Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.
Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.
Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartner:
Frau Isabel Schauer
Frau Damaris Falk
Frau Angela Zieger
Bosestraße 1
08056 Zwickau
info@zukunftregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-106/105/104
Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 01.02.2016.
Auf Seite 18 dieser Rundschau informieren wir Sie auch über eine Informationsveranstaltung zum Thema. ««

ANZEIGEN

VERMIETE ETAGENWOHNUNG

in Lichtentanne,
Nähe Apotheke.
Wohnfläche: 81,5 m²
Kaltmiete: 4 Euro/m² zzgl. Nebenkosten

Telefon: 0375 527120

» ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG EINES GRENZTERMINS: FLURSTÜCK 301 (SIEDLERSTR.), GEMARKUNG SCHÖNFELS

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG), SächsGVBl. Jg. 2008 Bl.-Nr. 3 S. 138 Fsn-Nr.: 450-2
Fassung gültig ab: 14.07.2013

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO), SächsGVBl. Jg. 2011 Bl.-Nr. 7 S. 271 Fsn-Nr.: 450-2.1
Fassung gültig ab: 31.07.2011

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung vom 10. September 2003, GVBl. Nr. 15 vom 14.11.2003 S. 614

Anlass der Katastervermessung ist eine beantragte Vermessung zur Bildung von Flurstücken in der Gemarkung Schönfels an den Flurstücken 200/5 und 319/2.

Gemäß § 15 Abs. 4 SächsVermKatGDVO erfolgt die öffentliche Ankündigung, daß an den unten genannten Flurstücken im Zusammenhang mit einer Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG Grenzen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des VwVfG. Die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Die Bildung der neuen Flurstücke erfolgt im Benehmen mit der im Planungsverfahren erfolgten Festlegung und in Absprache mit den Beteiligten. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Betroffene Flurstücke der Gemarkung Schönfels sind:
258/2, 258/6, 258/7, 258/8, 258/9, 258/10, 258/11, 258/12, 258/13, 258/14, 258/15, 259/6, 259/7, 259/9, 259/10, 259/13, 260/3, 260/5, 262, 263, 264, 287/1, 287/2, 296, 297, 298, 299/1, 299/2, 300/1, 304/2, 315, 316, 317/1, 318/3, 318/5, 319/1, 321

Treffpunkt: am 27.11.2015, 9 Uhr an der Kreuzung Sperlingsberg/Siedlerstraße (am Turm)

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Dies gilt auch für Eheleute.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 03761 79090 zur Verfügung.

gez. Dipl.–Ing. G. Weber
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Weberstr. 14, 08412 Werdau ««

ANZEIGE

Sie wollen rundum abgesichert sein?

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie nehmen sich die Zeit und werden gut beraten. Lassen Sie uns Ihre Fragen doch ausführlich und in aller Ruhe besprechen.

Frieder Strunz

Allianz Hauptvertretung
Rußbuttensteig 2
08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de
www.allianz-strunz.de

Tel. 03 75.56 13 94 94
Fax 03 75.56 13 94 99

Allianz

» WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN 2016

FIRMEN KÖNNEN SICH AB SOFORT ANMELDEN

In der Woche vom **7. bis 12. März 2016** sind die Jugendlichen wieder ganz gezielt in Sachsen unterwegs. Sie informieren sich bei den Betrieben über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit.

Die „Woche der offenen Unternehmen" bietet Unternehmen die Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu interessierten Schülerinnen und Schülern zu knüpfen und sich damit die Mitarbeiter von morgen zu sichern.
Davon profitieren alle Seiten: Schülerinnen und Schüler kommen mit Mitarbeitern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch, Unternehmen haben die Möglichkeit, schon heute den zukünftigen Mitarbeiter-Nachwuchs kennenzulernen und auch Lehrerinnen, Lehrer und Eltern können sich über den Ablauf des Bewerbungsprozesses informieren.

Auf der Internetplattform *www.schau-rein-sachsen.de* können Unternehmen ab sofort kostenfrei ihre Angebote eintragen. Dabei spielt die Größe des Betriebes keine Rolle. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb der Woche sind frei wählbar. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de sind auch hilfreiche Tipps zum Einstellen der Angebote und zur erfolgreichen Durchführung einer Veranstaltung zu finden. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über die Plattform. Bereits registrierte Unternehmen loggen sich mit ihrem Passwort ein und schalten ihre neuen Termine für 2016.

Unternehmen, die bis 27. November 2015 einen bzw. mehrere Besuchstermine auf der Internetplattform *www.schau-rein-sachsen.de* bekannt geben, werden zusätzlich in einer Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre erhalten alle Schüler der Oberschulen ab Klasse 7, der Gymnasien ab Klasse 9, der Beruflichen Gymnasien, der Förderschulen sowie der Berufsvorbereitungsklassen an Berufsschulzentren im Landkreis Zwickau.

Bis zum Anmeldestart für die Schüler sollten viele Angebote eingestellt sein, damit die Jugendlichen aus einer möglichst großen Vielfalt auswählen können. Auch Betriebe mit eher unbekannten oder speziellen Berufsbildern sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Kontakt:
Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Ansprechpartnerin: Manja König
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de «

» BEKANNTMACHUNG SACHKUNDENACHWEIS IM PFLANZENSCHUTZ UND AKTUELLE FORTBILDUNG

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.
Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.
Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

SACHKUNDENACHWEISKARTE BEANTRAGEN

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.
Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter: *http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm*

Ansprechpartner:
LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51
Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

FORTBILDUNGSPFLICHT

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.
Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.
Weitere Hinweise finden Sie unter: *http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm*

Ansprechpartner:
LfULG, Referat Berufliche Bildung
Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414
Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de «

» SILBERKIRMES 2015 – 25 JAHRE STENNER KIRMES

Zum Auftakt gab es am Freitag den Fackelumzug vom Oberdorf bis zum Festzelt. Viele Leute marschierten mit. Das Wetter war nicht das Beste, aber zum Glück regnete es nicht mehr. Im Zelt hüpften die Kinder bei der Minidisco und danach sorgte Marcel von MS Musik für eine volle Tanzfläche.
Alexander Keßler (Ortschaftsrat) konnten wir für den Bierfassanstich gewinnen. Er erledigte seine Aufgabe recht gut und bald holten sich die Leute ein frisch Gezapftes ab.
Bei der Spieleshow trafen die Mannschaften der Feuerwehr, der Schmetterlinge (Volleyball) und der Kunstradfahrer aufeinander und mussten Wissensfragen und Geschicklichkeitsspiele meistern. Die Schmetterlinge hatten am Schluss die Nase vorn. Beurteilt wurde dies von einer sehr kompetenten Jury.
Eine Modenschau mit Kleidung für jeden Anlass aus den letzten 25 Jahren sorgte für manches Schmunzeln. Und die Brautkleider waren natürlich der besondere Höhepunkt. Heinz Hammerschmidt umrahmte das Ganze auf mehreren Instrumenten musikalisch.
Am Abend war mit den „Prinzenbergern“ von der ersten Minute an tolle Stimmung im Zelt. Was für eine Party bis in die frühen Morgenstunden…
Bei strahlendem Sonnenschein begann der Sonntag besinnlich mit dem Gottesdienst in der Auferstehungskirche begleitet vom Gospelchor. Noch vor dem Mittag nahmen die ersten Gäste im Zelt Platz. Auf der Straße wurde der 1. Stenner Spaßstaffellauf durchgeführt, an dem acht Mannschaften Stenner Vereine und Familien teilnahmen.
Das Nachmittagsprogramm der Stenner Kirchgemeinde war wieder ein bunter Querschnitt durch verschiedene Musikrichtungen und Tänze. Das Zelt war voll und die Leute in guter Stimmung. Natürlich war auch der Kirmeskuchen äußerst begehrt.
Den Abschluss bildete das Montagskonzert in der Kirche mit dem Ensemble Montserrat aus Dresden. Pilgermusik und Tänze aus früheren Jahrhunderten, alte Instrumente und sehr schöner Gesang sorgten für ein wahres Klangerlebnis.
Herzlichen Dank an unser treues Kirmespublikum, ohne euch wären alle Bemühungen umsonst. Vielen Dank an alle Mitstreiter, Helfer und Sponsoren. Ein besonderer Dank an das Team von „Nightlife“, welches uns die Grundlagen für das Fest liefert. Und Danke an das Kirmesteam, es hat auch dieses Jahr wieder Spaß gemacht mit euch!
Wir verabschieden uns bis zum nächsten Jahr, wünschen eine gesegnete Zeit bis es wieder heißt: „Auf zur Stenner Kirmes!“.

Ein Höhepunkt während der Kirmes: die Brautmodenschau

Annette Gebhardt
Kirmesinitiative Stenn ‹‹

ANZEIGE

» INFORMATION AUS DER GEMEINDE-BIBLIOTHEK

Ein ideales Weihnachtsgeschenk ist das Buch „Lichtentanne – Eine Gemeinde im oberen Pleißental“.
Es ist ein historischer Streifzug durch unsere vier Gemeinden.
Ein Buch kostet nur 5 Euro.
Oder sie verschenken einen Benutzerausweis der Bibliothek für 1 Jahr für 6 Euro. Schauen Sie während der Öffnungszeiten doch einfach einmal vorbei. *Petra Spitzner, Gemeindebibliothek* ‹‹

» KEIN ABSCHIED TROTZ RUHESTAND

Das Diakonenehepaar Karin und Horst-Joachim Franke hat im Sommer 2015 nach langjähriger Tätigkeit in der Ev.-Luth- Kirchgemeinde Stenn-Lichtentanne-Schönfels seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Eheleuten für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement, mit dem sie das kulturelle und soziale Leben in unserer Gemeinde auf vielfältige Weise bereichert haben. Dafür wurden sie im Dezember 2014 mit einem Eintrag ins Ehrenbuch der Gemeinde Lichtentanne geehrt.

Auch dem Ehepaar Franke ist es ein Anliegen, sich für die liebevolle Verabschiedung und die vielen guten Wünsche zu bedanken. „Wir haben in den vergangenen 35 Jahren in Stenn/Lichtentanne eine wunderbare Heimat gefunden.“, resümierte Horst-Joachim Franke. Durch eine glückliche Wendung des Schicksals wurde ihnen die Heimat Stenn/Lichtentanne ein zweites Mal geschenkt, so dass es kein endgültiger Abschied, sondern nur ein Austritt aus dem Berufsleben wurde. ‹‹

» NEUES AUS DER OBERSCHULE LICHTENTANNE

ZWEI MANNSCHAFTEN FÜR DAS REGIONALFINALE IM BASKETBALL QUALIFIZIERT

Mit vier Mannschaften nahm unsere Schule am 27.10.2015 am Sportkreisfinale teil. Nur eine weitere Oberschule nahm teil - somit waren unsere Erwartungen eher etwas gedämpft. Es gab jedoch kein Spiel, in dem wir dem Gegner nicht einige Körbe abgewinnen konnten. Damit gewannen wir zwar nicht alle Spiele, unsere Gegner waren aber in jedem Fall ordentlich gefordert.
Die Mädchen und Jungen der Wettkampfklasse (WK) IV hatten jeweils nur ein Spiel gegen das Peter-Breuer-Gymnasium. Während sich die Jungen in diesem Spiel mit 9:4 geschlagen geben mussten, schafften die Mädchen mit einem Endstand von 10:5 den Einzug in das Regionalfinale. Auch die Jungen der WK III hatten nur ein Spiel, wiederum gegen das Peter-Breuer-Gymnasium. Dieses Spiel konnten wir mit einer konzentrierten Leistung mit 15:12 für uns entscheiden. Damit sind wir für das Regionalfinale qualifiziert.
Die schwersten Spiele hatten die Jungen der WK II zu absolvieren. Gegen das Käthe-Kollwitz-Gymnasium und das Peter-Breuer-Gymnasium verloren wir die Spiele mit 10:18 und 6:14. Leicht machten wir es unseren Gegnern dabei nicht. Das letzte Spiel gegen die Pestalozzi-Oberschule aus Wilkau-Haßlau konnten wir dann aber nach einer klasse Aufholjagd noch mit 12:8 gewinnen und sicherten uns damit zumindest den 3. Platz.

Es spielten:
Leonie Fischer, Annika Mothes, Jessica Wilhelm, Johanna Maas *(Bild)*
Justin Wuttke, Denis Indrizzi, Toni Sander, Lenni Olzmann, Fabian Markert
Max Grunwald, Eric Wolf, Max Babuda, Dorian Skubacz, Lukas Mittelbach, Lukas Renneberg
Justin Sommer, Max Riedl, Dominik Meyer, Felix Neudert, Dustin Klepsch, Domenique Jähnig *M. Müller*

DER WEIHNACHTSMANN HAT KEINE LUST?

Was versteckt sich wohl hinter diesem geheimnisvollen Titel? Finden Sie, liebe Eltern, Großeltern und Einwohner, aber auch alle Freunde und Interessenten der Oberschule Lichtentanne es selbst heraus.

Am Donnerstag, den 3.12.2015, 18 Uhr findet unser diesjähriges Weihnachtskonzert in der ev.-luth. Christuskirche Lichtentanne statt.
Schon gleich nach den Herbstferien begannen die Proben für alle Chorsänger, Gesangs- und Instrumentalsolisten und natürlich auch für die Schauspieler. Nun heißt es fleißig einstudieren, denn schon in wenigen Wochen beginnt die wohl schönste Jahreszeit – die Weihnachtszeit.
Ab 17 Uhr gibt es Kaffee, Glühwein und Plätzchen vor der Kirche.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Karten gibt es ab 16.11.2015, montags bis donnerstags 8–13 Uhr im Sekretariat der Oberschule Lichtentanne oder am 3.12.2015 ab 17 Uhr in der Kirche. ‹‹

Tiere hautnah beim Haustiertag

Guidohof: Interessante Einblicke

ANZEIGE

Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro
Janine Hulinsky
Versicherungsfachwirtin
Tel. 0375 27119447
janine.hulinsky@HUKvm.de
Kreisigstr. 41
08056 Zwickau
Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann
Thomas Mecke
Tel. 037600 56332
thomas.mecke@HUKvm.de
Blumengasse 3
08496 Neumark
nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

» HERBSTFERIEN IM HORT PFIFFIKUS

Bei uns im Hort war in den Herbstferien wieder einiges los. Es waren zwei abwechslungsreiche Wochen mit vielen schönen Angeboten. So haben wir unter anderem Teddybären von der Firma „Martin Bären“ gefertigt. Außerdem hatten wir an unserem Haustiertag viele verschiedene Tiere – vom Meerschwein bis hin zum Hund – bei uns zu Gast. Ansonsten drehte sich bei uns alles um den Herbst. Wir bastelten Eulen, veranstalteten einen Tag „Rund um die Kartoffel“ und fuhren auf den Guidohof in Limbach-Oberfrohna, wo wir einiges Interessantes über Obst und Gemüse erfuhren. Es waren wieder einmal zwei wunderschöne Wochen und wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien. *Eure Pfiffikusse* «

» KITA „PFIFFIKUS“ LUDT EIN ZUR OMA-UND-OPA-PARTY

Das lassen sich die Großeltern der „Wackelzähne“ und der „Käfer“ nicht zweimal sagen, denn die Kleinen wollen einfach nur „Danke“ sagen. Danke dafür, dass ihre Omas und Opas immer für sie da sind, helfen und liebevoll unterstützen, wo sie nur können. Mit lustigen Liedern, fleißig einstudierten Gedichten und sogar kleinen Spielen und Tänzen überraschten sie ihre Gäste. Bei einer Party dürfen natürlich Kaffee und Kuchen nicht fehlen. An liebevoll gedeckten Tischen konnten Oma und Opa Platz nehmen und wurden von ihren Enkelkindern köstlich bewirtet. Für diesen gelungenen und mit viel Liebe und Fleiß gestalteten Nachmittag sagen wir Großeltern den Erzieherinnen des Kindergartens „Pfiffikus“ Dankeschön! Eine tolle Tradition!
Frau Sarfert «

» VORSCHULTIGER AUF WANDERTOUR ZUR LICHTENTANNER BÜCHEREI

Die Kinder der Vorschulgruppe aus dem Zwergenland Schönfels haben sich für die kommenden Wochen für ein Projekt rund um die Märchenwelt entschieden.
Gemeinsam überlegten sie, wo sie etwas über Märchen erfahren können. So waren sie im September bereits auf der Suche nach Tieren aus den Märchen im Tierpark Hirschfeld.
Ganz besonders interessieren sie sich aber für Bücher, Filme und Hörbücher. All das kann man in einer Bücherei finden. Deshalb machten sie sich an einem schönen Herbsttag auf den Weg in die Bücherei nach Lichtentanne. Und da wir ja dem Sport in unserer Einrichtung besonderes Augenmerk schenken, sind wir von Schönfels nach Lichtentanne gewandert.
In der Bücherei erwartete uns schon Frau Spitzner, die uns nach einer kleinen Stärkung zeigte, was man alles zum Thema Märchen in der Bücherei findet. Alle Kinder wollten die Bücher, Kassetten und Videos am liebsten

Gespannte Zuhörer

gleich mitnehmen. Danach durften sie in den Regalen stöbern, was besonders viel Freude bereitete. Zum Abschluss suchten wir noch ein kleines Märchenbuch heraus, was den Kindern gleich vorgelesen wurde. Wir möchten uns alle ganz herzlich bei Frau Spitzner für den schönen Vormittag bedanken. Bestimmt kommen einige Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern demnächst mal vorbei.

Den Rückweg legten wir nun aber mit dem Bus zurück, denn alle waren ganz schön erschöpft. Die Kinder freuen sich nun auf ihren nächsten Ausflug. *AG* «

» PLEISSENKNIRPSEN: KENNENLERNGRILLEN

Gemütliches Beisammensein beim Kennenlerngrillen

Bei schönstem Herbstwetter trafen sich Jung und Alt zum „Kennenlernen“ in unserem Kindergarten. Die Kinder spielten vergnügt im Garten und die Eltern hatten viel Zeit miteinander zu schwatzen.
Mit Glühwein, Steak und Roster war auch für das leibliche Wohl aller gesorgt. Zu später Stunde rückte man am Lagerfeuer noch enger zusammen, um dieses kleine Fest – wie schon zur beliebten Tradition geworden – mit Stockbrotbacken zu beschließen. Wir möchten unserem Elternrat herzlich Danke sagen, der dieses Fest auch dieses Jahr wieder organisiert hat. Auch ein großes Dankeschön sei unseren Sponsoren gesagt, die mit ihrer Unterstützung zum Gelingen des Festes beigetragen haben. *Die Pleißenknirpse* «

» GROSSE KUNST UNTER’M HAMMER

Die vom Förderverein St. Barbara e.V. in Zusammenarbeit mit Dr. Ulbricht aus Leipzig sowie einer Kunst-Mäzenin aus Zwickau organisierte Benefiz-Kunstauktion im letzten Monat stellte einen besonderen Höhepunkt im kulturellen Angebot der St. Barbara Kirche dar. Kunstliebhaber hatten ab 12 Uhr Gelegenheit, die zur Versteigerung stehenden Kunstwerke zu besichtigen. Ab 15 Uhr kamen diese dann durch den sachkundigen Auktionator Dr. Ulbricht unter den Hammer. „Eine so großartige Veranstaltung hätte ich im ländlichen Raum nicht für möglich gehalten.“ resümierte Dr. Ulbricht und lobte die gute Präsentation der einzelnen Kunstwerke. Zuspruch für die Kunstauktion erhielt der Förderverein von vielen Seiten und freut sich über die positive Resonanz in der Bevölkerung. Dieses Lob bestätigt auch den verantwortlichen Organisatoren, dass ihre Arbeit zur Förderung von Kunst und Kultur wohlwollend angenommen wird. Getragen von dieser Begeisterung ist schon die Rede davon, im nächsten Jahr wieder eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen. «

» FIRMEN VORGESTELLT

Dr. Lutz Klingbeil und Dr. Ralf Lohse – Geschäftsführer der PROCIM Systemtechnik GmbH

Die PROCIM Systemtechnik GmbH ist seit ihrer Gründung im Jahr 1990 in Zwickau leistungsfähiger Partner und Wegweiser für die Optimierung von Entwicklungs- und Fertigungsprozessen. Mit den zukunftssicheren Softwarelösungen von Siemens Produktlebenszyklusmanagemet-Software (PLM) realisiert das Unternehmen Industrie 4.0-Vorhaben. Mittlerweile besitzt das Unternehmen 25 Jahre Erfahrung im Bereich computergestützter Konstruktion und Fertigung (CAD/CAM) sowie Simulationslösungen (FEM) und betreut deutschlandweit mehr als 500 Firmen der Branchen Maschinenbau, Fahrzeugbau und KFZ-Zulieferindustrie.
Der Schlüssel zum langfristigen Erfolg des Unternehmens liegt neben Kontinuität und ständiger Qualifikation vor allem in der großen Nähe zum Kunden kombiniert mit führenden Technologien.
Als Partner von Siemens PLM Software liefert PROCIM seinen Kunden modernste und marktführende Software-Lösungen für die computergestützte Konstruktion, Fertigung und das Datenmanagement. Darüber hinaus betreut PROCIM die Anwender während der Einführung, bietet individuelle Schulungen an, und führt die Wartung der Software durch. Auch die entsprechende Hardware, verschiedene Zusatzgeräte und Systemsoftware werden selbstverständlich von PROCIM zur Verfügung gestellt.
Mit seiner Qualitätsarbeit hat sich PROCIM ein solides Fundament und einen guten Ruf als kompetenter Partner erarbeitet. Im September 2015 wurde das 25-jährige Firmenjubiläum im Rahmen einer Festwoche mit über 100 Kunden gefeiert. Fachvorträge, Informationen zu Fördermöglichkeiten von PLM-Projekten sowie einem Anwenderbericht boten den Gästen eine bunte Mischung und ein abwechslungsreiches Programm. «

STECKBRIEF DER PROCIM SYSTEMTECHNIK GMBH

Leistungen:	CAD/CAM/FEM und PLM-Lösungen
Anschrift:	Gewerbestraße 11 08115 Lichtentanne
Telefon:	0375 873955-00
E-Mail:	procim@procim.de
Web:	www.procim.de

LIEBE SENIORINNEN UND SENIOREN DER GEMEINDE LICHTENTANNE, leider ist es uns aufgrund des Inkrafttretens des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 (siehe amtlicher Teil Seite 6/7) nicht mehr möglich, die Seniorengeburtstage im gewohnten Umfang zu veröffentlichen.
Die neue Gesetzlichkeit sieht vor, dass die Seniorengeburtstage bis zum 100. Geburtstag nur noch in 5-Jahresschritten und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr veröffentlicht werden dürfen.
Wir als Gemeindeverwaltung bitten Sie dafür um Verständnis. «

» SENIORENGEBURTSTAGE IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2015

ORTSTEIL LICHTENTANNE

Gertrud Müller	14.11.	95 Jahre
Ingeburg Frank	17.11.	85 Jahre
Lina Köppel	21.11.	101 Jahre
Susanne Schilling	22.11.	85 Jahre
Renate Schaffhauser	23.11.	80 Jahre
Rudolf Schiel	27.11.	90 Jahre
Marianne Reinhold	02.12.	95 Jahre
Hildegard Kerner	03.12.	85 Jahre
Helga Wagner	07.12.	80 Jahre
Hanna Joneleit	08.12.	85 Jahre
Hannelore Steinbauer	09.12.	75 Jahre

ORTSTEIL SCHÖNFELS

Jutta Jelsch	14.11.	85 Jahre
Maria Wolf	17.11.	90 Jahre
Ilse Riedel	17.11.	80 Jahre
Dr. Günter Pfrötzschner	19.11.	80 Jahre
Marianne Pürzel	25.11.	90 Jahre
Irmgard Müller	11.12.	95 Jahre

ORTSTEIL STENN

Elli Trautner	06.12.	85 Jahre
Irene Burkhardt	07.12.	75 Jahre
Erhard Feige	08.12.	85 Jahre

ORTSTEIL EBERSBRUNN

Ute Anders	16.11.	75 Jahre
Johannes Schmutzler	11.12.	80 Jahre

DIE GEMEINDE LICHTENTANNE GRATULIERT ALLEN JUBILAREN GANZ HERZLICH UND WÜNSCHT EIN ERFÜLLTES UND GESUNDES NEUES LEBENSJAHR!

» VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER UND DEZEMBER 2015

JEDEN MONTAG

10 Uhr Miniclub im Regenbogenhaus Stenn und **jeden 1. Mittwoch 16 Uhr**

JEDEN MITTWOCH

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:15–17 Uhr Seniorengymnastik in der Grundschule Stenn

18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im Vereinshaus Ebersbrunn

19:30 Uhr Frauensport in der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

Klöppeln in der Kita Ebersbrunn, jeden ersten und dritten Dienstag im Monat

14–18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn im Speiseraum der Grundschule Stenn, jeden 2. Dienstag im Monat

17 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16–19 Uhr Klöppeln im Vereinshaus Schönfels

JEDEN 1. FREITAG DES MONATS

19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn in der Gartenanlage „Erholung". Interessierte sind herzlich eingeladen.

JEDEN 1. SONNTAG DES MONATS

10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen Gaststätte „Zur Mutz" Lichtentanne

14. NOVEMBER

9 Uhr Arbeitseinsatz im Lichtentanner Park

18. BIS 22. NOVEMBER

Klöppelausstellung des Klöppelzirkel Schönfels in der ehemaligen Grundschule

27. NOVEMBER

14:30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Lichtentanne

28. NOVEMBER

15 Uhr Adventsmarkt am Ebersbrunner Dreieck

28. UND 29. NOVEMBER

Sa 9–18 Uhr, So 9.30–16 Uhr
4. Lindenbrunnenschau im Gasthof „Zum Löwen" in Ebersbrunn

29. NOVEMBER

15 Uhr Ausstellungseröffnung & Weihnachtssingen auf Burg Schönfels

29. NOVEMBER 2015 BIS 29. JANUAR 2016

Sonderausstellung „Kleine Welt ganz groß – Knüpfers Puppenstuben" auf Burg Schönfels

3. DEZEMBER

Weihnachtsfeier des Seniorenclub Schönfels

5. DEZEMBER

Advents- und Weihnachtsmarkt in der St. Barbara Kirche

6. DEZEMBER

Nikolausfahrt, Seniorengruppe Stenn

11. DEZEMBER

17 Uhr Weihnachtskonzert des Männerchores Liederkranz Zwickau in der Christuskirche Lichtentanne

KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE

13. NOVEMBER

20 Uhr Erja Lyytinen – Blues (Finnland)

15. NOVEMBER

20 Uhr MasterPeace – Ist Bob Dylan eine Frau? – musikalisches Projekt

20. NOVEMBER

20 Uhr Nacht der Lieder zum 30-jährigen Liederbuch-Jubiläum – Lieder & Chansons

22. NOVEMBER

20 Uhr Peter Karp & Sue Foley – Americana, Blues (USA, Kanada)

Karten unter: www.liederbuch-zwickau.de oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne

ANZEIGE

» ZUKUNFT FÖRDERN INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR LEADER-STRATEGIE AM 10.12.2015

Die Zukunftsregion Zwickau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Lichtentanne, Langenbernsdorf, Fraureuth sowie der Stadt Werdau zur **LEADER-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 10.12.2015, ab 18 Uhr, in den Stadtverordnetensaal des Rathauses Werdau** (Markt 10–18, 08412 Werdau) ein.
Das Wort LEADER, französisch im Ursprung, jedoch englisch betont, bezeichnet einen Ansatz der Europäischen Union, die Bevölkerung an der Entwicklung ihrer ländlichen Regionen teilhaben zu lassen. Dies passiert mittels der Möglichkeit, über die LEADER-Zusammenschlüsse in Netzwerken an der Entwicklung der Region mitzuwirken, oder auch selbst von den Fördergeldern der Europäischen Union und des Landes Sachsen zu profitieren.
Die LEADER-Region Zwickauer Land ist eine Partnerschaft zahlreicher privater und 18 kommunaler Akteurinnen und Akteure der ländlichen Räume in und um Zwickau herum und adressiert mit der Veranstaltung am 10. Dezember 2015 insbesondere Privatpersonen, Vereine und Unternehmen, die Wege zur Umsetzung ihrer Ideen suchen.
In sechs Handlungsfeldern sieht die Region Entwicklungsbedarf bis 2020 und offeriert bspw. Unterstützung für Handwerksbetriebe bei der Fachkräftegewinnung, ermöglicht den Ausbau touristischer Angebote oder die Sicherung dörflicher Infrastrukturen.
Das Regionalmanagement der Zukunftsregion organisiert daher für Lichtentanne, Langenbernsdorf, Fraureuth sowie Werdau am 10. Dezember 2015 in Werdau einen informativen Abend mit praktischen Beispielen, eingängigen Erklärungen und der Möglichkeit, eigene Ideen in einer Schnellberatungsrunde prüfen zu lassen.
Weitere Informationen zur LEADER-Region bereits vorab unter *www.zukunftsregion-zwickau.de* oder im persönlichen Kontakt mit dem Regionalmanagement unter *Tel.:* 0375/30354-104/ -105/ -106. ««

Träger der Zelter Plakette: Männerchor Liederkranz Zwickau 1843 e.V.

» MÄNNERSTIMMEN IN DER CHRISTUSKIRCHE

Am **11.12.** ist es wieder so weit. Der Männerchor Liederkranz Zwickau lädt **17 Uhr zum Weihnachtskonzert in die Christuskirche Lichtentanne** ein. Bekannte, traditionelle aber auch neuzeitliche Weihnachtslieder erklingen. Ein besonderes Highlight wird sicherlich „Jingle Bells“ werden. Nico Nebe, Chorleiter des Liederkranzes, hat den Satz a capella für Männerchöre gesetzt. Das Publikum konnte voriges Jahr nicht genug davon bekommen und war immer des Lobes voll. Spannend dürfte auch „Leise rieselt der Schnee“ werden. Wenn Bariton und Tenor sich solistisch die Strophen teilen und der Chor im Sound der ‚Flying Pickets‘ den Backround gestaltet, ist der Flockenfall fast zu spüren. Ein Eintritt wird nicht erhoben und so hoffen die singenden Männer auf viele Konzertbesucher. Weitere Konzerttermine und Informationen über den Männerchor Liederkranz findet man unter *www.liederkranz-zwickau.org*.

Der Männerchor Liederkranz probt immer montags ab 19:30 Uhr im Schnitzelhaus Südblick Zwickau/Marienthal.

René Grabner
Vorsitzender ««

ANZEIGE

gegr. 1982
Innungsfachbetrieb
WINTER
Dachdeckermeister

Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
Tel. | Fax: 0375 5977629
Mobil: 0172 3458428
Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de

» KLEINE WELT GANZ GROSS – KNÜPFERS PUPPENSTUBEN

Ihre Leidenschaft für Puppenstuben und -möbel begann, als Enkelkinder das Leben der Familie Knüpfer bereicherten. Es wurde das erste Puppenhaus gebaut. Dazu fehlten aber Möbel, die ihren Vorstellungen entsprachen. Darin sahen sie eine Herausforderung und nahmen sie gern an. Seit diesem Moment im Jahre 2006 ist im Hause Knüpfer das ganze Jahr Weihnachten.

Beim Bau der Puppenstubenmöbel werden Ideen umgesetzt, die Jochen Knüpfer und seine Frau Christine im Alltag aufnehmen, aber im vorhandenen Angebot nicht wiederfinden. So entstehen in der heimischen Werkstatt gut recherchiert und fast perfektioniert kleine Kunstwerke an Möbeln.

Dabei gibt es bei Familie Knüpfer je nach Talent eine klare Arbeitsteilung: Die Möbel müssen nicht nur gebaut - sondern auch bemalt, die Puppenstuben tapeziert werden und die Bettchen brauchen Bettwäsche….

So sind Jochen und Christine Knüpfer mit viel Freude bei der Arbeit und haben ein gemeinsames Hobby gefunden. Wichtig ist beiden, dass es auch ein Hobby bleibt, womit sie anderen Freude bereiten können.

Die Ausstellung wird am **1. Adventssonntag, den 29. November 2015 um 15 Uhr auf Burg Schönfels** eröffnet. Für vorweihnachtliche Stimmung sorgt der Chor der Oberschule Lichtentanne unter der Leitung von Silke Göschel.
Zu sehen sind die kleinen Kunstwerke vom 29. November 2015 bis zum **29. Januar 2016**. *schumann* «

» AG „GESTALTEN MIT TON“

Unter fachlicher Leitung von Katerina Reißmann entstehen Kunstwerke aus dem Werkstoff Ton. Jung und Alt sind herzlich willkommen.

Treffpunkt ist **jeden zweiten Dienstag zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr** das Plastikkabinett im Nebengebäude der Oberschule Lichtentanne.

Teilnehmerbeitrag: Kinder 2 Euro, Erwachsene 4 Euro

Termine bis Januar 2016:
10.11., 24.11., 08.12., 22.12., 05.01., 19.01.

Kontakt über den Jugendclub Exil:
KJV Pleißental e.V.
Plauener Straße 89, 08115 Lichtentanne
Tel.: 0375527434 «

ANZEIGE

ANZEIGEN

Nur noch 41 Tage bis Weihnachten...

...und damit Zeit, an Ihre Weihnachtsanzeige in der Pleißental-Rundschau zu denken!

Redaktionsschluss der Dezemberausgabe ist am **26.11.2015**.
Für Anfragen steht Ihnen die Pressestelle der Gemeinde Lichtentanne gern zur Verfügung:

Telefon: 0375 / 5697-124
e-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

» 4. LINDENBRUNNEN-SCHAU

Die Mitglieder der Ebersbrunner Schnitzer und Geflügelzüchter laden am **28. und 29.11.2015** zur 4. Lindenbrunnenschau ein. Im Gasthof „Zum Löwen“ findet dieses Jahr nicht nur eine Rassegeflügelausstellung statt, sondern erstmalig präsentieren die Ebersbrunner Schnitzer ihr Handwerk in einer kleinen Ausstellung. Eine kleine Tombola rundet das Ganze ab. Der Eintritt ist wie immer frei! Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen durch das Team vom Gasthof „Zum Löwen“ gesorgt. Die Schau ist am **Samstag von 9 bis 18 Uhr, am Sonntag von 9.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Wir freuen uns auf ihr Kommen!!! «

SO INDIVIDUELL WIE SIE.

ALLES DRIN, AUSSER SPASSBREMSE.

CITROËN GRAND C4 PICASSO PURETECH 130 S&S ATTRACTION. (96 kW)

INKLUSIVE:
RADIO MIT BLUETOOTH®-FREISPRECHEINRICHTUNG UND 7"-/17CM-TOUCHSCREEN
WEITWINKEL-PANORAMAFRONTSCHEIBE
KLIMAANLAGE
GESCHWINDIGKEITSREGLER- UND BEGRENZER
VERSTELLBARE EINZELSITZE HINTEN

INKLUSIVE
4 JAHRE GARANTIE[2]

HAPPY :DEAL
AB 17.900,- €[1]

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,3 l/100 km, kombiniert 5,0 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert von 115 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), Energieeffizienzklasse A

WALKING IN BEI ERHÖHTEM KOMFORTBEDARF HILFT VITAMIN C.

DER CITROËN C4 PURETECH 110 LIVE. (81 kW)

INKLUSIVE
4 JAHRE GARANTIE[2]

AB 13.400,- €[1]

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,0 l/100 km, kombiniert 4,8 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert von 112 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), Energieeffizienzklasse A

[1]Privatkundenangebote gültig bis zum 31.12.2015. [2]Inklusive 4 Jahren Leistungen gemäß den Bedingungen des CITROËN EssentialDrive Vertrages der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH. Detaillierte Vertragskonditionen unter www.citroen.de. Abb. zeigen evtl. höherwertige Ausstattung.

LE CARACTÈRE

CITROËN

AUTOHAUS BHS
BHS Handels- und Betriebs GmbH
Ihr CITROËN PKW-, Nutzfahrzeug- und Firmenkunden-Center
Am Kreuzberg 40 · 08064 Zwickau · Tel. 0375-5 89140

25 JAHRE Autohaus BHS

Vertragshändler
www.autohaus-bhs.de

» KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn:	0375 783001
Schönfels:	037600 2477
Lichtentanne:	0375 523770

SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels:	Mi 11–12 Uhr
Stenn:	Di 16.30–17.30 Uhr
Lichtentanne:	Di 17.45–18.45 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn:	Di 16–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
Schönfels:	Mi 9–12 Uhr
Lichtentanne:	Di–Mi 8–12 Uhr, Do 15–18 Uhr, Fr 10–12 Uhr

WIR LADEN ALLE EINWOHNER UND GÄSTE UNSERER ORTE SEHR HERZLICH ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN UND GEMEINDEZUSAMMENKÜNFTEN EIN.

Sonnabend, Martinsfest
14.11.15 Schönfels, 17 Uhr mit Martinsspiel, Lampionumzug, Martinsfeuer

Sonntag, vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 15.11.15
Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, Buß- und Bettag
18.11.15 Lichtentanne 9.30 Uhr gem. Gottesdienst, anschl. Krankengebet

Sonntag, Ewigkeitssonntag
22.11.15 Stenn 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Lichtentanne 14 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst

Sonntag, 1. Advent
29.11.15 Stenn 8.30 Uhr Gottesdienst
Schönfels 10 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe
Lichtentanne 10 Uhr Familiengottesdienst, Taufgedächtnis Okt.-Dez.

Sonntag, 2. Advent
06.12.15 Stenn 16.30 Uhr Adventsmusik
Schönfels 10 Uhr Familiengottesdienst, Taufgedächtnis Okt.-Dez. anschl. Krankengebet
Lichtentanne 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE

Nachmittagstreff „70+plus“

Stenn	09.12.15, 14.30 Uhr Adventsfeier Regenbogen-Haus
Schönfels	10.12.15, 15.30–16.30 Uhr Seniorenheim-Wintergarten
	25.11.15, 14.30 Uhr Pfarrhaus
Lichtentanne	01.12.15, 14.30 Uhr Adventsfeier – Schönfels

Frauenkreis 23.11.15, 19.30 Uhr in Stenn

Männerabend 07.12.15, 19.30 Uhr in Schönfels – Adventsfeier

Gesprächskreis Stenn 14.12.15, 19.30 Uhr Pfarrhaus Stenn

Gesprächskreis Lichtentanne
20.11.15, 19.30 Uhr Gemeindesaal

Frauentreff „Eva's Töchter“
25.11.15, 19.30 Uhr Regenbogen-Haus

Hauskreise Lichtentanne
montags, 20 Uhr bei Fam. Trommer, Tel. 0375 7928377
montags 20.15 Uhr bei Fam. Klötzer (Infos und Anfragen: Simon Feige, Tel. 0174 9649057)

Montagsgebet in Stenn
16.11./30.11.15, 9 Uhr im Pfarrhaus

Mittwochsgebet in Lichtentanne,
25.11.15, 19 Uhr in der Kirche

Gebetskreis „OASE“ – offen für alle
09.12.15, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Lichtentanne

Junger Erwachsenen-Kreis
14-tägig freitags, 19 Uhr, Lichtentanne

Kirchenchöre Sänger gesucht!

Stenn	donnerstags 18 Uhr
Lichtentanne	dienstags 19.30 Uhr im Wechsel mit Schönfels
Schönfels	mittwochs 19.30 Uhr

Gospelchor Sänger gesucht!
donnerstags 19.45 Uhr in Schönfels

Posaunenchor Bläser gesucht!
Schönfels sonnabends 9.30 Uhr

Christenlehre (Klasse 1 bis 4)
Stenn montags 15–16 Uhr
Schönfels freitags 15.30-16.30 Uhr
Lichtentanne mittwochs 15.30-16.30 Uhr

Jungschar (Kl. 5 und 6 gemeinsam)
jeweils freitags 17.15 Uhr im Wechsel:
Stenn 13.11./27.11./11.12.
Lichtentanne 20.11./04.12.

Konfirmandenunterricht 17 Uhr im Wechsel Lichtentanne/Stenn/Schönfels
Klasse 7 26.11.15
im Dezember Sternsingen

Klasse 8 25.11.15
im Dezember Sternsingen

Miniclub montags Lichtentanne 10–12 Uhr, an jedem 1. Montag nachmittags in Stenn 16–18 Uhr

Kinderkreis Stenn
28.11.15, 9.30 Uhr Pfarrhaus

Kinderkreis Lichtentanne
14.11.15, 9.30 bis 11 Uhr Gemeindesaal Lichtentanne

ZUSAMMENKÜNFTE DER LKG

Stenn	dienstags Bibelstunde 18.30 Uhr Pfarrhaus
Lichtentanne	donnerstags Bibelstunde 19.30 Uhr Gemeindesaal
Frauenstunde	14.12.15. 19.30 Uhr Weihnachtsfeier

VORANKÜNDIGUNG
Konzert mit Männerchor Liederkranz am 11.12.15 in Lichtentanne

» EBERSBRUNNER SV E.V. EBERSBRUNNER HALLEN-CUP 2016

Am 16./17.01.2016 findet im Sportforum „Sojus“ in Eckersbach der Ebersbrunner Hallen-Cup 2016 statt.

An beiden Turniertagen kämpfen die „Ebersbrunner Löwen“ um die bestmöglichen Erfolge. Am Samstag eröffnen die F-Junioren um 9 Uhr das Turnier. Ab 13 Uhr spielen die E-Junioren und ab 17 Uhr treten unsere Fußball-Frauen an. Der Sonntag beginnt 8:30 Uhr mit dem Turnier der D-Jugend. Ab 12:15 Uhr spielen die C-Junioren ihr Turnier. Den Abschluss des Ebersbrunner Hallen-Cup 2016 bestreitet die 1. Männermannschaft des Ebersbrunner SV ab 16 Uhr.

Wir hoffen, wie schon im Vorjahr, auf eine erfolgreiche Veranstaltung und freuen uns über zahlreiche Besucher an beiden Turniertagen. Der Eintritt ist frei, für die gastronomische Versorgung an beiden Veranstaltungstagen ist bestens gesorgt.

Sehr gern nehmen wir Sponsorenangebote für die einzelnen Turniere entgegen!
Bei Interesse, bitte unter *www.ebersbrunner-sv.de* oder bei Sportfreund R. Gentz (0172-3774825) melden.

Wir suchen weiterhin fußballbegeisterte Mädchen und Jungen ab dem Jahrgang 2011! Wir suchen euch, also kommt vorbei zum Ebersbrunner SV!
Pressestelle ESV - René Gentz ‹‹

» SCHNUPPERPOKAL DER JUNGEN KUNSTRADFAHRER

Am 24.10.2015 fand in der Stenner Turnhalle der Schnupperpokal der Kunstradfahrer statt. Nachwuchssportler aus sechs Vereinen Sachsens zeigten bei ihrem ersten Wettkampf, was sie in den letzten Monaten gelernt haben.
Im Einer der Schülerinnen (Geburtsjahre 2007–2009) erkämpfte sich Alexa von der Reith mit einer sehr guten Leistung den zweiten Platz. Saphira Carolina Metzner wurde in dieser Altersklasse Vierte und Lilly Marlen Winkelmann Fünfte. Herzlichen Glückwunsch und für die kommende Saison viel Erfolg.
Als Showeinlage zeigte der Juniorinnen-Vierer sein Programm der letzten Saison. Für Petra Matter, Lucy Drechsler und Antonia Poller war dies der letzte Auftritt, sie haben sich entschieden mit dem Kunstradfahren aufzuhören. Die drei Sportlerinnen waren seit vielen Jahren aktiv und besonders als Mannschaftsfahrerinnen sehr erfolgreich. Alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Annette Gebhardt
i. A. der Abteilung Kunstrad ‹‹

» DEUTSCHE HALLENRADSPORTMEISTERSCHAFT 2015

UNSER ELITE-4ER OFFENE KLASSE HOLT BRONZE BEI DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT IN LÜBBECKE!

Am Donnerstag reiste die Mannschaft mit Bianca, Philip, Maximilian und Alexander nach Lübbecke. Das Training lief zwar nicht zufriedenstellend, doch am Freitag ging die Mannschaft am Nachmittag hochmotiviert als Viertplatzierte an den Start. Ziel war es, das Programm sauber durchzufahren und den Platz zu halten.
Unsere vier Sportler liefen zu Höchstform auf, sie erreichten mit viel Ruhe, einer sehr guten Haltung und starken Nerven eine hervorragende Wertung des Kampfgerichtes – von aufgestellten 180,60 Punkten fuhren sie 149,56 Punkte aus und stellten damit eine neue persönliche Bestleistung auf.
Mit diesem herausragenden Ergebnis gelang ihnen sogar der Sprung aufs Siegerpodest.
Damit haben die Vier einen Meilenstein für unsere Abteilung und den sächsischen Kunstradsport gesetzt, da sie die ersten Elitefahrer sind, welche es bei einer Deutschen Meisterschaft auf das Siegerpodium geschafft haben.
Der erste Platz ging an Adler Neuwerk mit 161,49 ausgefahrenen Punkten und Platz zwei an RSV Möve Kornwestheim mit 155,77 ausgefahrenen Punkten.
Ganz viele Glückwünsche an unsere Vier und macht so weiter!

4er Kunstradsport Elite offen
1 Adler Neuwerk 193,50 161,49
2 RSV Möve Kornwestheim 195,50 155,77
3 ESV Lok Zwickau 180,60 149,56
4 RV Öhringen 190,70 142,99
5 SG Mühlheim-Stadtlohn 171,50 134,86
6 R.V. Germania 1912 Rocken 131,80 96,18

Annette Gebhardt
i. A. der Abteilung Kunstrad ‹‹

» 140 JAHRE EISENBAHN IN EBERSBRUNN – TEIL 2

In den Bauakten der Gemeinde Lichtentanne den Ortsteil Ebersbrunn betreffend habe ich eine Ausarbeitung des Ministerrats der DDR vom 25.9.1969 vorgefunden, die *Technisch-organisatorische, ökonomische und planmethodische Grundsätze für die Reduzierung von schienengleichen Wegübergängen betrifft.*

Darin heißt es u. a. *„Die Erhöhung der Sicherheit im Eisenbahn- wie im Straßenverkehr erfordert die Beseitigung von schienengleichen Wegübergängen ... unbedeutende Wegübergänge ohne Ersatz aufzuheben ... bei schienengleichen Wegübergängen, die wegen des Verkehrsaufkommens nicht ohne Ersatz aufgehoben werden können, folgende Maßnahmen durchzuführen: Zusammenlegung mehrerer Wegübergänge bzw. Heranführen der Straße oder des Weges an eine nahe Brücke oder an einen nahen verbleibenden Wegübergang.“* Dazu ist ein intensiver Schriftwechsel zu den Bahnübergängen Windmühlenweg und Feldstraße zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Gemeinde Ebersbrunn geführt worden. Auch der damalige Kreistagsabgeordnete Kurt Schubert sowie die Anlieger der Feldstraße haben sich mit Schreiben an die Deutsche Reichsbahn gewandt. Alle Bemühungen in den Jahren 1969–1974 konnten aber eine Schließung obiger Bahnübergänge nicht verhindern.

Bemerkenswert ist auch ein Schreiben der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahnamt Aue – Der Vorstand – An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ebersbrunn vom 23.6.1949: *„Die Reichsbahndirektion Dresden hat mich beauftragt, Sie in Kenntnis zu setzen, dass die Schranken der Wirtschaftswegübergänge in km 10,193 (Reichenbacher Str. 53) und 10,369 (Reichenbacher Str. 71) der Linie Zwickau-Falkenstein ab 1.7.49 täglich in der Zeit von 21–5 Uhr geschlossen bleiben. Die Wegeberechtigten Schlesinger, Hochmut und Reinhold habe ich verständigt.“*

Steckengebliebener Personenzug bei Ebersbrunn am 27. Februar 1966

EINIGE BESONDERHEITEN BZW. BEGEBENHEITEN:

1. Für die Nachrichtenübermittlung über den Zugverkehr, vor allem aber für die Bahnwärter längs der Strecke, dienten die Streckenläutewerke, wie sie u. a. auch am Haltepunkt Ebersbrunn und nach meiner Erinnerung an Werkstraße, Windmühlenweg und ehemals Antrack vorhanden waren.
2. Am 27. Februar 1966 war ein Personenzug in den Schneeverwehungen beim Bahnübergang Seumel/Schneider – trotz vorhandener Schneezäune – stecken geblieben. Die Helfer, auch aus Ebersbrunn, mußten zuerst den Schnee mit Schaufeln beiseite schaffen, dann kamen von beiden Seiten der Strecke Loks, um den Personenzug freizuschleppen.
3. Zu Weihnachten 2001, konkret zwischen dem 26.–28.12., kam es erneut zur Sperrung auf der Strecke zwischen Voigtsgrün und Zwickau, da offenbar der vor 15 Jahren neu errichtete Schneezaun inzwischen verfault und umgefallen war. Autor Rettig führte an, dass es ja seit 1994 bereits keine Bahnmeisterei mehr gab, die Reparaturen hätte durchführen können.

Theo Bachmann,
Ortschronist OT Ebersbrunn «

Nahgüterzug auf der Durchfahrt der Ortslage Ebersbrunn (nach dem Bahnübergang Alte Straße 15)

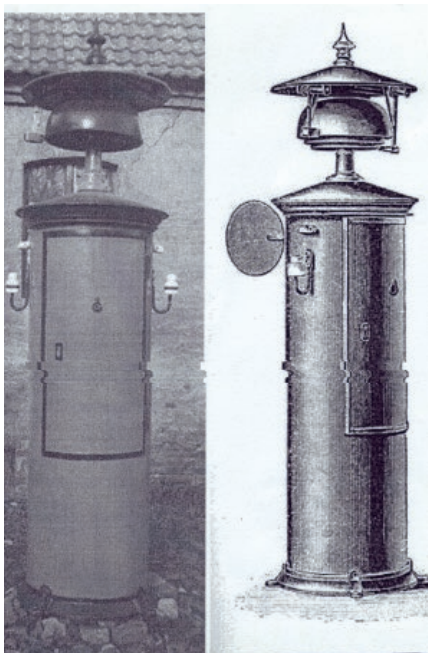

Ehemaliges Streckenläutewerk „Glockenbude mit Dreiklang“

SIMPLY CLEVER

ŠKODA

ALLES MUSS RAUS!!!

Sichern Sie sich jetzt einen Škoda Dienstwagen mit grossem Preisvorteil!!!

Aktion gültig bis 30.11.2015

FINANZIERUNG* ab 0,99% EFF. JAHRESZINS

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Jetzt richtig sparen bei unserer großen **Škoda Dienstwagen Abverkaufsaktion!**

* Ein Angebot der Autohaus Müller KG und der Škoda Bank. Nur solange der Vorrat reicht.

Kraftstoffverbrauch / in l/100 km, innerorts: 3,6-7,9, außerorts: 2,5-5,4, kombiniert: 2,9-6,3. CO2-Emission, kombiniert: 79,0-160,0 g/km, (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Effizienzklasse: C-A+

Škoda Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375.27 74 90
›› www.skodamueller.de

Auto Bild BESTE AUTOHÄNDLER 2015

müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ

Rudi´s Allroundservice

Ihr Service-Partner erledigt für Sie:

- Einbau und Umrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen
- Baggerarbeiten aller Art, Pflasterarbeiten
- Garten- und Landschaftspflege, Rasen mähen u.v.m.

Michael Rudolph Brander Straße 9 · 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 5976447 · **Mobil** 0163 3796442 · **Mail** rudi-72-mm@web.de

WINTER GMBH

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de